



■ Kindeswohlkonzept

Kindeswohlkonzept des Sportvereins FC 1920 Burgsolms e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kindeswohlkonzept	1
1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein	2
2. Checkliste Präventionsbausteine und Intervention im Sportverein	3
3. Verankerung in der Satzung	5
4. Verankerung im Vorstand	5
5. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein	5
6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	6
7. Qualifizierung/Sensibilisierung	6
8. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	7
9. Interventionsleitfaden	8
10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	9
11. Kommunikation/ Vernetzung	9





1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein

Der Sportverein **FC 1920 Burgsolms e.V.** übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein

1

Thema enttabuisieren und sensibilisieren

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechperson benennen und bekannt machen

2

Transparenz im Verein

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3

Wissen und Handlungskompetenz entwickeln

- Thema Kindeswohl/Kinderrechte wird in Vereinsgremien besprochen
- vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

4

Eignung von Mitarbeiter*innen prüfen

- Einstellungsgespräche führen (Info vereinsinternes Konzept)
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5

Kinder und Jugendliche stärken

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- wertschätzende Grundhaltung von Trainer*innen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Programme für Kinder und Jugendliche, die Kindeswohl/Kinderrechte aufgreifen





2. Checkliste Präventionsbausteine und Intervention im Sportverein

Die folgende Checkliste soll dabei helfen, wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzeptes kurz und bündig darzustellen und der Überprüfung des Umsetzungsstandes dienen. Die Checkliste kann durch individuelle Bestandteile ergänzt und erweitert werden.

Checkliste

Mindeststandards:

Verankerung und Ansprechperson(en)

- ☐ Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Sportvereins verankert oder es gibt einen Beschluss des Vorstands zu diesem Thema.
- ☐ Das Thema Kindeswohl wurde einem Vorstandsmitglied zugeordnet. Diese*r bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in die Vorstandssitzungen ein.
- ☐ Der Sportverein hat eine oder mehrere „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese wurde entsprechend qualifiziert und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

- ☐ Alle Vorstandsmitglieder des Sportvereins haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet, um mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- ☐ Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
- ☐ Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, unterzeichnet werden.

Qualifizierung/ Sensibilisierung

- ☐ Trainer*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte qualifiziert/sensibilisiert.
- ☐ Der Verein organisiert regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.





Eignung von Mitarbeitenden / erw. polizeiliches Führungszeugnis

- ☐ Der Verein hat mit dem Jugendamt die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und/oder haben unabhängig davon eine Regelung zur Vorlage des erweiterte polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter*innen/-Betreuer*innen getroffen.
- ☐ Es gibt eine Regelung zur regelmäßigen Einsichtnahme (Empfehlung: alle 3 Jahre). Der Verein hat ein Konzept entwickelt, wer die Führungszeugnisse einsieht und wie dies festgehalten wird (bspw. Tabelle).
- ☐ Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer*innen/Betreuer*innen thematisiert.

Weiterführende wichtige Bausteine:

Intervention

- ☐ Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- ☐ Der Verein hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen

Kinder und Jugendliche stärken

- ☐ Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- ☐ Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt.
- ☐ Der Verein bietet Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten.
- ☐ Die Kindeswohl-Ansprechperson ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.

Kommunikation/ Vernetzung

- ☐ Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- ☐ Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner*innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.





3. Verankerung in der Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der Sportverein **FC 1920 Burgsolms e.V.** folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen: Das Thema wird in den „Grundsätzen“, „Zielen“ oder „Aufgaben eines Sportkreises“ verankert.

4. Verankerung im Vorstand

Der Sportverein **FC 1920 Burgsolms e.V.** hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 02.03.2026 den 1. Jugendleiter für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein. Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

5. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand des Sportvereins **FC 1920 Burgsolms e.V.** wurden Ansprechpersonen/Kindeswohlbeauftragte*r benannt. Diese wurden im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Sie legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechpersonen Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart.

Die „Ansprechpersonen Kindeswohl“ übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, sind aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.





6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet werden.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7. Qualifizierung/Sensibilisierung

Der Sportverein hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (min. 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.





8. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Der Sportverein FC 1920 Burgsolms e. V. hat mit dem Landkreis Lahn-Dill-Kreis die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Ansprechperson sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Der Sportverein hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.





9. Interventionsleitfaden

Der Sportverein verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seinen Ansprechpersonen Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechpersonen bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des Weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Sportverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer*innen/ Übungsleiter*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.





10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Sportverein **FC 1920 Burgsolms e.V.** verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Ansprechperson).

11. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der Sportverein sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechpersonen auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Newsletter zu aktuellen Entwicklungen
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)

Vernetzung

Der Sportverein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt vor Ort. Die Ansprechpersonen vernetzen sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.

